Name, Vorname	
Abschluss aus dem Land	

Landesinstitut Brandenburg
für Schule und Lehrkräftebildung
Referat 13 SG 1
Struveweg 1

14974 Ludwigsfelde

Antrag auf Anerkennung einer ausländischen Lehrerberufsqualifikation als Befähigung für ein Lehramt an Schulen im Land Brandenburg
nach der Verordnung über die Anerkennung ausländischer Lehrerqualifikationen (Lehrerqualifikationsanerkennungsverordnung – LQAV) vom 3. Mai 2024 (GVBl. II Nr. 29), geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 10. Februar 2025 (GVBl. II Nr. 14)

Hiermit beantrage ich die Anerkennung meiner Berufsqualifikation als Lehrkraft im Land Brandenburg.

Angaben zur Klärung der Zuständigkeit des Landes Brandenburg

☐ Ich habe bis jetzt in keinem anderen Bundesland der Bundesrepublik Deutschland einen Antrag auf Anerkennung meiner Lehrerberufsqualifikation gestellt.

☐ Ich habe bereits im Bundesland
für das Lehramt
für das Fach oder die Fächer
einen Antrag auf Anerkennung meiner Lehrerberufsqualifikation gestellt.

☐ Ich habe bis jetzt in keinem Bundesland der Bundesrepublik Deutschland eine Ausgleichsmaßnahme absolviert.

☐ Ich habe bereits im Bundesland
die Ausgleichsmaßnahme für
absolviert.

☐ Ich arbeite an einer Schule im Land Brandenburg.

☐ Ich habe mich für die Arbeit an einer Schule im Land Brandenburg beraten lassen oder mich beworben.

Angaben zur im Ausland erworbenen Lehrerqualifikation

Ich habe meine Lehrerqualifikation abgeschlossen in:

	(Bitte Land angeben)

Ich wurde ausgebildet für:

	(Bitte Klassenstufen angeben)
	(Bitte Fach/Fächer angeben)

Ich beantrage die Lehramtsbefähigung für:

☐	**Lehramt für die Primarstufe** (Grundschule Klassen 1 bis 6)			
	in folgenden Fächern:	---		---
☐	**Lehramt für die Primarstufe mit Inklusionspädagogischer Schwerpunktbildung** (Grundschule Klassen 1 bis 6)			
	in folgenden Fächern:	Deutsch (als Muttersprache oder Fremdsprache)		Mathematik
☐	**Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) mit der Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I** (Oberschule, Gesamtschule, Klassen 7 bis 10)			
	in folgenden Fächern:	---		---
☐	**Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) mit der Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II** (Gesamtschule, Gymnasium, berufliches Gymnasium, Klassen 11 bis 13)			
	in folgenden Fächern:	---		---
☐	**Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer)** (Oberstufenzentren, berufliche Schulen)			
	in folgenden Fächern:	---		---
☐	**Lehramt für Förderpädagogik** (Förderschulen, Schulen mit sonderpädagogischer Schwerpunktbildung, Schulen mit gemeinsamem Lernen)			
	in folgenden Fächern:	---		---

Wenn zutreffend, bitte auswählen:

Da ich im Herkunftsland für das **Fach Deutsch** ausgebildet wurde, beantrage ich die Anerkennung für das Fach

☐ Deutsch (als Muttersprache)

☐ Deutsch als Fremdsprache

Angaben zur antragstellenden Person

Familienname ggf. Geburtsname oder früherer Name	
Vorname(n)	
Geschlecht	
Staatsangehörigkeit	
Anschrift (Straße + Hausnummer, Postleitzahl + Ort)	
E-Mail	
Telefon	

Angaben zum Bildungsweg

letzter allgemeinbildender Schulabschluss

Bezeichnung		Jahr	

Hochschulabschluss

Studienabschluss Nr. 1

Studienort	
Name der Hochschule	
Studiengang ggf. spezielle Fachrichtung	
Abschlussbezeichnung (akademischer Grad)	
Regelstudienzeit	
tatsächliche Studiendauer	
Ausstellungsdatum Hochschulzeugnis	

Studienabschluss Nr. 2 (wenn vorhanden)

Studienort	
Name der Hochschule	
Studiengang ggf. spezielle Fachrichtung	
Abschlussbezeichnung (akademischer Grad)	
Regelstudienzeit	
tatsächliche Studiendauer	
Ausstellungsdatum Hochschulzeugnis	

Studienabschluss Nr. 3 (wenn vorhanden)

Studienort	
Name der Hochschule	
Studiengang ggf. spezielle Fachrichtung	
Abschlussbezeichnung (akademischer Grad)	
Regelstudienzeit	
tatsächliche Studiendauer	
Ausstellungsdatum Hochschulzeugnis	

Angaben zur Berufstätigkeit als Lehrkraft im In- und/oder Ausland

(an allgemeinbildenden, beruflichen oder sonderpädagogischen Schulen)

Dauer des Einsatzes von	bis	Schulform oder Schulstufe	Klassenstufe oder Altersgruppe	Fach

Erklärung

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass ich die in der erforderlichen Form einzureichenden Unterlagen gemäß Anlage 1 (Einzureichende Unterlagen - Checkliste) nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückerhalte.

Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter

https://libra.brandenburg.de/libra-fuer/lehrkraefte-mit-auslaendischer-berufsqualifikation/

im Bereich "weitere Informationen".

Ort, Datum

Unterschrift

Einzureichende Unterlagen – Checkliste

Was muss ich einreichen?	Hinweise	✓
Alle fremdsprachigen Unterlagen müssen in der Originalsprache und in deutscher Übersetzung eingereicht werden. Beachten Sie hierbei, dass es nicht ausreicht, wenn bei der deutschen Übersetzung eine Kopie des originalsprachigen Dokumentes beigefügt ist.		
Angaben zur antragstellenden Person		
Antrag	im Original einzureichen Der Antrag muss handschriftlich unterschrieben sein!	☐
Identitätsnachweis	Personalausweis oder Pass in beglaubigter Kopie und Wohnortnachweis (Meldebestätigung) in einfacher Kopie	☐
ggf. Nachweis über Namensänderung	z. B. Heiratsurkunde in beglaubigter Kopie	☐
Angaben zum Bildungsweg und zur Berufstätigkeit		
Die folgenden Unterlagen können in einfacher Kopie eingereicht werden.		
Schulabschlusszeugnis	in Originalsprache	☐
	in deutscher Übersetzung	☐
Die folgenden Unterlagen müssen in beglaubigter Kopie eingereicht werden.		
Hochschulabschluss bzw. Hochschulabschlüsse z. B. Urkunde, Zeugnis	in Originalsprache	☐
	in deutscher Übersetzung	☐
Studieninhalte z. B. Diplomanhang, Fächer- und Notenliste, Transcript of Records	in Originalsprache	☐
	in deutscher Übersetzung	☐
ggf. weitere landesspezifische Nachweise für eine Lehrerberufsqualifikation	in Originalsprache	☐
	in deutscher Übersetzung	☐
Nachweis über Berufstätigkeit als Lehrkraft	in Originalsprache	☐
	in deutscher Übersetzung	☐
Sonstiges		
ggf. Bescheid zur Feststellung der Lehrerqualifikation in einem anderen Bundesland	in beglaubigter Kopie	☐
ggf. Nachweis über sonstige Qualifikationen, die für den Beruf der Lehrkraft relevant sind	z. B. Zertifikatsstudiengänge oder einzelne Leistungsnachweise von nicht abgeschlossenen Studiengängen in beglaubigter Kopie	☐
ggf. Vollmacht	z. B. wenn eine andere Person Sie im Anerkennungsverfahren vertreten soll im Original einzureichen	☐
Wenn Sie keine Staatsbürgerin oder kein Staatsbürger eines Mitgliedsstaates[1] sind oder sich Ihr Wohnsitz außerhalb eines Mitgliedsstaates befindet, ist die Absicht zur Berufsausübung als Lehrkraft im Land Brandenburg nachzuweisen. Dafür sind folgende Dokumente geeignet:	wenn ein Visum erforderlich ist: Beantragungsnachweis bzw. Einreisevisum zur Erwerbstätigkeit oder ein Visum zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in beglaubigter Kopie oder wenn kein Visum erforderlich ist: erforderlicher Aufenthaltstitel zum Zweck einer Beschäftigung im Bundesgebiet in einfacher Kopie oder: Kontaktaufnahme mit der einstellenden Schulbehörde oder einer Ersatzschule im Land Brandenburg oder Beratungsnachweis zur Standortberatung der Zentralen Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA) in einfacher Kopie	☐

[1] Ein Mitgliedstaat ist ein Staat, der Mitglied der Europäischen Union oder Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder ein durch Abkommen gleichgestellter Staat ist (§ 2 Absatz 4 LQAV).

Hinweise zu den einzureichenden Unterlagen

Es wird empfohlen, keine Originale zu schicken. Alle Unterlagen, die im Anerkennungsverfahren eingereicht werden, sind für die aktuell gesetzlich festgelegte Dauer von 50 Jahren zu archivieren. Bitte schicken Sie daher nur beglaubigte Kopien oder einzelne Originale, die problemlos archiviert werden können.

Beglaubigte Kopien

Beglaubigte Kopien sind entweder amtliche oder öffentliche (notarielle) Beglaubigungen der Kopie eines Originals.
Beglaubigungen sind von folgenden Behörden vorzunehmen:

- in der Bundesrepublik Deutschland von Notaren oder siegelführenden staatlichen Behörden (z. B. Stadt - oder Gemeindeverwaltung [Bürgeramt]).
- außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von deutschen Botschaften oder Konsulaten
- innerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) von siegelführenden staatlichen Behörden.

Achtung: Nicht alle Bürgerämter beglaubigen originalsprachige Dokumente. Bitte fragen Sie dort vorher an!

Übersetzungen fremdsprachiger Dokumente in die deutsche Sprache

Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt wurden, sind auch in deutschen Übersetzungen einzureichen.

Die Übersetzungen sind von einer Dolmetscherin oder einem Dolmetscher bzw. einer Übersetzerin oder einem Übersetzer anzufertigen, die öffentlich bestellt oder beeidigt wurden. Die öffentliche Bestellung bzw. Beeidigung muss sich in jedem Fall aus einem Dienststempel in deutscher Sprache auf der Übersetzung ergeben.

Bitte beachten Sie, dass die Dolmetscherin oder der Dolmetscher bzw. die Übersetzerin oder der Übersetzer nur die durch sie oder ihn selbst angefertigte Übersetzung beglaubigen darf, nicht jedoch die originalsprachigen Dokumente.

Weitere landesspezifische Nachweise für eine Lehrerberufsqualifikation

In manchen Ländern sind für den vollständigen Abschluss einer Lehrerberufsqualifikation nach dem Studium weitere Ausbildungsabschnitte oder Qualifizierungen zu absolvieren und nachzuweisen. Diese Nachweise sind im Einzelnen einzureichen.

Beispiele: Türkei: (pädagogische Formation) + Lehramtsanwärterphase

Großbritannien: PGCE + QTS + induction period

Australien/USA: Lehrerlizenz

Nachweis über Berufstätigkeit als Lehrkraft

Wesentliche Unterschiede zwischen der im Ausland absolvierten und der Brandenburger Lehrerausbildung (Qualifikationsunterschiede) können durch einschlägige Berufserfahrungen gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 2 LQAV ausgeglichen werden. Einschlägig sind Erfahrungen als Lehrkraft dann, wenn sie in dem Lehramt und in den Fächern erworben wurden, für die die Lehrbefähigung im Ausland vorliegt.

Einfache Angaben über Schulname und Zeiträume oder das Einreichen von Arbeitsverträgen sind für uns nicht ausreichend.

Für den Nachweis der Berufserfahrung sind folgende Angaben wichtig:

- (Tätigkeits-) Zeitraum
- Fach / Fächer
- Klassen-/ Jahrgangsstufe
- unterrichtete (Lehrer-) Wochenstunden.

Beispiel:

Schuljahr 20**24/25**

Fach	Klassen/-Jahrgangsstufe	Wochenstunden
Englisch	3	4
Mathematik	5	4

Der Nachweis sollte möglichst auch eine kurze Einschätzung/Beurteilung Ihrer Tätigkeit als Lehrkraft beinhalten. Er muss von der Schule oder der dafür zuständigen Einrichtung ausgestellt werden.